

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SW-MOTECH GmbH & Co. KG für Fahrsicherheitstrainings

§ 1 Allgemeines

1. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining (Veranstaltung) der SW-MOTECH GmbH & Co. KG erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.
2. Auf dem Trainingsgelände gelten sämtliche verkehrsrechtlichen Regeln, insbesondere jene der StVO.

§ 2 Leistungen, Vertragsschluss

Für die vertraglichen Leistungen gelten die Beschreibungen für den Veranstaltungszeitraum gemäß Ausschreibung. Die Bewerbung für die Veranstaltung ist verbindlich, wenn auf der Website: www.sw-motech.info/fahrsicherheitstraining der Button „jetzt bewerben“ angeklickt wird. Der Vertrag kommt zustande, indem die SW-MOTECH GmbH & Co. KG dem Bewerber nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine verbindliche Bestätigung der Anmeldung zusendet.

Bei nicht Teilnahme besteht kein Anspruch auf den Gutschein im Wert von 30€ und das Merchandise-Paket.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

1. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Veranstaltung die ausgehändigten und jeweils geltenden Teilnahmebedingungen der SW-MOTECH GmbH & Co. KG anzuerkennen und zu unterschreiben.
2. Die Trainingssprache ist deutsch. Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG behält sich vor, Teilnehmer, die die Trainingssprache nicht sprechen und/ oder nicht ausreichend verstehen und dadurch sicherheitsrelevanten Anweisungen nicht Folge leisten können, von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
3. Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind nur solche Personen berechtigt, die
 - sich zuvor beworben haben und deren Anmeldung seitens der SW-MOTECH GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt wurde
 - den Rechnungsbetrag fristgerecht an die SW-MOTECH GmbH & Co. KG überwiesen haben
 - sofern sie mit einem fremden Fahrzeug an der Veranstaltung teilnehmen möchten, eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters nachweisen können und

- im Besitz einer für das jeweilige Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sind (Führerschein ist auf Verlangen der SW-MOTECH GmbH & Co. KG vor der Veranstaltung vorzulegen); die Einhaltung der darin gegebenenfalls vorgegebenen Auflagen sind zwingend einzuhalten
 - die gesundheitlichen und geistigen Voraussetzungen zum Führen eines Kfz zur Zeit der Veranstaltung erfüllen.
4. Der Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Eine Überprüfung des Fahrzeuges durch die SW-MOTECH GmbH & Co. KG findet nicht statt.
 5. Während der Veranstaltung gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
 6. Während der Veranstaltung ist den Anweisungen der Trainer unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Anweisungen des Trainers/ der SW-MOTECH GmbH & CO. KG oder den Regeln der StVO, die geeignet sind, den Teilnehmer selbst, andere Personen oder Sachen von bedeutendem Wert zu gefährden, kann ein Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
 7. Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist das Tragen kompletter Schutzkleidung Voraussetzung, analog der FeV § 16 Abs. 2, § 17 Abs. 2 und 3, Anlage 7.2.2.18.
 8. Ist ein Teilnehmer aufgrund Krankheit oder anderer Hinderungsgründe an der Teilnahme der Veranstaltung verhindert, ist dies der SW-MOTECH GmbH & Co. KG 48 Stunden vorher fernmündlich oder schriftlich mitzuteilen.

§ 4 Haftung

1. Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG leistet Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG leistet Gewähr für eine gewissenhafte Vorbereitung und Abwicklung, für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger, für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG ist berechtigt, durch Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Im Übrigen kann die Abhilfe verweigert werden, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet die SW-MOTECH GmbH & Co. KG nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG haftet für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der SW-MOTECH GmbH & Co. KG oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Darüber hinaus ist jede Schadensersatzhaftung der SW-MOTECH GmbH & Co. KG ausgeschlossen. Der Teilnehmer nimmt aufgrund des erhöhten Gefahrenpotentials eines Fahrsicherheitstrainings an der Veranstaltung teil.
4. Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt.

§ 5 Datenschutz

Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG ist berechtigt, im erforderlichen Umfang Daten im Zusammenhang mit Buchungen und der Durchführung der Veranstaltung zu erheben und zu verarbeiten. Diese Daten dürfen für die Zeit der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung nach den gesetzlichen Vorschriften gespeichert werden. Die Daten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

§ 6 Rücktrittsrecht/Terminverlegung durch SW-MOTECH GmbH & CO. KG

Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu verschieben oder auch abzusagen, wenn sich weniger als 25 Teilnehmer angemeldet haben oder die Wetterverhältnisse eine Durchführung der Veranstaltung nach Einschätzung des verantwortlichen Kursleiters ohne Gefährdung der Kursteilnehmer oder der benutzten Fahrzeuge nicht zulassen. Sofern die Wetterverhältnisse eine Durchführung des Kurses nicht zulassen, werden die Teilnehmer am Vortag hierüber informiert.

§ 7 Bildrechte

1. Alle Teilnehmer werden vor Beginn der Veranstaltung darauf hingewiesen, dass seitens der SW-MOTECH GmbH & Co. KG Foto-, Ton- und Filmaufnahmen vom Fahrsicherheitstraining aufgezeichnet werden. Die SW-MOTECH GmbH & Co. KG wäre berechtigt, unentgeltlich über dieses Material zu verfügen, insbesondere dies zu eigenen Werbezwecken im Sinne des Kunsturhebergesetzes zu verwenden.
2. Alle Teilnehmer haben vor Veranstaltungsbeginn schriftlich zu erklären, ob sie mit dieser Regelung einverstanden sind oder nicht.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung im Verhältnis zu den Teilnehmern ist Marburg.
2. Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Fahrsicherheitstrainings unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen, undurchführbaren oder fehlenden Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit, Undurchführbarkeit oder Lückenhaftigkeit bewusst gewesen wäre. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.